

Drucksache Nr.
<b>9/2021</b>

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	21	

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

<b>Betreff</b>	<b>Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit VA)</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Familie Helmut Uerlich	600,00	Für 2020 - Bürgerbus
Zur Alten Mühle 10, 26939 Ovelgönne	600,00	Für 2021 - Bürgerbus
	600,00	Für 2022 - Bürgerbus
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG	600,00	Für 2021 - Bürgerbus
Weserstraße 60, 26919 Brake	600,00	Für 2022 - Bürgerbus

### II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR  
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister  
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Rat  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz  
Bürgermeister